

I. Einleitung

- 1 Der Begriff der Produkthaftung kennzeichnet eine an Produktschäden anknüpfende Schadenersatzhaftung. Produktschäden sind Schäden, die durch fehlerhafte Produkte ausgelöst wurden. Der Begriff umfaßt
 - Personenschäden
 - Sachschäden
 - (primäre) Vermögensschäden wie z. B. entgangener Gewinn, entstandene Betriebskosten (z. B. Stillstand einer Transferstraße wegen Ausfalls eines Aggregats), Reparaturkosten
 - (sekundäre) Vermögensschäden, die als Folge eines Personen- oder Sachschadens entstanden sind.

- 2 Insbesondere das französische, das us-amerikanische und das deutsche Recht weisen eine äußerst umfangreiche und bereits sehr detaillierte Rechtsprechung zu diesem Bereich des Haftungsrechts auf. Dazu kommt das in anderen Ländern zur Verfügung stehende Entscheidungsmaterial.

Rechtstatsächlich gesehen ergibt sich bereits aus der Auswertung des französischen, des us-amerikanischen oder des deutschen Rechts, erst recht aber aus einer rechtsvergleichenden Gesamtauswertung ein immenses Erkenntnismaterial über die praktisch auftretenden Fragestellungen.

Rechtsvergleichend gesehen ergibt die Analyse der in den einzelnen Rechtsordnungen entwickelten Institute und Normen ein breites Spektrum von rechtspolitisch verwertbaren Erkenntnissen über Lösungsmöglichkeiten und funktionelle Zusammenhänge.

- 3 In allen Rechtsordnungen haben sich die besonderen rechtsgestaltenden Faktoren des betreffenden Landes niedergeschlagen, so daß sich z. B. das anglosächsische Gewährleistungs- und Schadenersatzrecht in strukturell anderen